

Anlage zur Zugangs- und Zulassungssatzung (ZZS) der Humboldt-Universität zu Berlin (20. Jahrgang/14. Juli 2011)

Zugangs- und Zulassungsregeln für den Bachelormonostudiengang: Informationsmanagement & Informationstechnologie (INFOMIT)

Regelungen zum Auswahlverfahren

a. Quoten im sonstigen Auswahlverfahren gemäß § 13 ZZS

Die Höhe der Quote der nach dem Ergebnis des von der Hochschule durchzuführenden Auswahlverfahrens zu vergebenen Studienplätze beträgt 60 vom Hundert der nach Abzug der aufgrund eines früheren Zulassungsanspruches nach einem Dienst vorweg Auszuwählenden und nach Abzug der Vorabquoten verfügbaren Studienplätze. Im Übrigen erfolgt die Vergabe zu gleichen Teilen nach dem Grad der Qualifikation und nach Wartezeit.

b. Auswahlkriterien im Auswahlverfahren der Hochschule

Auswahlkriterium 1

Bezeichnung: Grad der Qualifikation
Erläuterung: Durchschnittsnote der für die Zulassungsentscheidung geltend gemachten Hochschulzugangsberechtigung
Gewichtung: 60 vom Hundert

Nachweis für Auswahlkriterium 1

Anforderung: Zeugnis der Hochschulzugangsberechtigung mit Durchschnittsnote
Bezugsquelle: Dieses Dokument wird regelmäßig von der besuchten schulischen Einrichtung ausgestellt
Form: Beglaubigte Kopie

Auswahlkriterium 2

Bezeichnung: Gewichtete Einzelnoten der Hochschulzugangsberechtigung
Erläuterung: Die Punktwerte der letzten vier Halbjahre des Abiturs (Qualifikationsphase) der Fächer Mathematik und Deutsch kann sich rangverbessernd auswirken. Die Prüfungsergebnisse der schriftlichen bzw. mündlichen Abiturprüfung finden dabei keine Berücksichtigung.
Gewichtung: 30 vom Hundert

Nachweis für Auswahlkriterium 2

Anforderung: Zeugnis der Hochschulzugangsberechtigung mit Angabe der erzielten Punktwerte der letzten vier Halbjahre des Abiturs (Qualifikationsphase) der Fächer Mathematik und Deutsch.
Bezugsquelle: Dieses Dokument wird regelmäßig von der besuchten schulischen Einrichtung ausgestellt
Form: Beglaubigte Kopie

Auswahlkriterium 3

Bezeichnung: Einschlägige berufspraktische Erfahrung im Umfang von 1200 Stunden
Erläuterung: Hierunter ist eine entweder im Rahmen einer Berufstätigkeit, einer Berufsausbildung oder durch Berufspraktika erworbene berufspraktische Erfahrung im Umfang von nicht weniger als 1200 Zeitstunden zu verstehen. Die berufspraktische Tätigkeit muss den festgelegten Mindestumfang vor Beginn des Bewerbungszeitraumes erreicht haben, um berücksichtigt werden zu können. Als einschlägige berufspraktische Erfahrung zählen nur Tätigkeiten in IT- oder IT-nahen Berufen bzw. Tätigkeiten in Museen, Verlagen, Redaktionen, Bibliotheken, Archiven oder vergleichbaren Einrichtungen.
Gewichtung: 10 vom Hundert

Nachweis für Auswahlkriterium 3

Anforderung: Formlose Bescheinigung des Arbeitgebers, Zeugnis der Berufsausbildung

bzw. Praktikumsnachweis der betreuenden Einrichtung, mit Angabe der geleisteten Gesamtstunden
Eine (formgebundene) Arbeits(zeit)bescheinigung ist nicht ausreichend, da dort keine Ausweisung der Gesamtstundenanzahl erfolgt.
Bezugsquelle: Bescheinigungen über die geleistete Arbeitszeit werden vom Arbeitgeber bzw. von der Einrichtung, in der die Berufsausbildung durchgeführt wurde, ausgestellt. Gleiches gilt für Praktikumsnachweise, die durch die entsprechende Einrichtung (Unternehmen, Behörde etc.) ausgestellt werden.
Form: Beglaubigte Kopie

c. Nachweise, Rangbildung gemäß § 14 Absatz 2 ZZS

Der Nachweis über die Auswahlkriterien ist grundsätzlich im Rahmen der Immatrikulation zu führen; soweit in besonderen Fällen bereits im Zulassungsantrag explizit dazu aufgefördert wird, sind die notwendigen Nachweise bereits im Rahmen der Bewerbung einzureichen. Die drei Auswahlkriterien werden nach Maßgabe der nachfolgenden Umrechnungsregelungen in Auswahlpunktwerte überführt. Diese werden mit dem angegebenen Gewicht multipliziert und die so ermittelten Werte addiert. Die Ranglistenbildung erfolgt nach der Summe der so erzielten Auswahlpunkte.

Die Punkte für die Auswahlkriterien werden wie folgt auf den Wert 50 normiert:

aa. Auswahlpunkte für den Grad der Qualifikation (Auswahlkriterium 1)

Für die Durchschnittsnote 1,0 der Hochschulzugangsberechtigung werden 50 Punkte gutgeschrieben. Für jede darüberliegende Zehntelnote wird hiervon 1 Punkt abgezogen. Die erzielten Auswahlpunkte werden anschließend mit dem angegebenen Gewicht, d.h. mit 0,6, multipliziert.

bb. Auswahlpunkte für die Einzelnoten der Hochschulzugangsberechtigung (Auswahlkriterium 2)

Die Punktwerte der letzten vier Halbjahre des Abiturs (Qualifikationsphase) der Fächer Mathematik und Deutsch werden addiert, auf den Maximalwert 50 normiert (mit 5/12 multipliziert) und die Summe anschließend mit dem angegebenen Gewicht, d.h. mit 0,3, multipliziert.

cc. Auswahlpunkte für berufspraktische Erfahrung (Auswahlkriterium 3)

Ist der erforderliche Mindestumfang an Zeitstunden erreicht, werden 50 Auswahlpunkte gutgeschrieben. Die erzielten Auswahlpunkte werden anschließend mit dem angegebenen Gewicht, d.h. mit 0,1, multipliziert.